

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23.04.2018

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

- Eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 8.306,34 €, die bisher befristet niedergeschlagen war, wurde in eine unbefristete Niederschlagung umgewandelt.
- Eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 12.344,39 € wird bis zum Ende des Insolvenzverfahrens befristet niedergeschlagen.
- Der Anbringung einer aus Spenden finanzierten Gedenktafel für August Holder an der Natursteinmauer am Kirchplatz wurde grds. zugestimmt.
- Die Annahme eines Vergleiches aus Mietschulden in Höhe von 3.000 € (offene Forderung 6.046,69 €) wurde beschlossen.
- Befristete Anstellung von Frau Daniela Bauer mit 25 % als Integrationsmanagerin ab 1.4.2018

Sonstige

- Der Wirtschaftsplan der Jusigruppe für das Jahr 2018 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen.
- Ebenso die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Rohrkellers im Hochbehälter Kappishäusern
- Novellierung der Gutachterausschussverordnung. Künftig dürfen nur noch solche Gutachterausschüsse tätig werden, die mind. 1.000 Fälle/Jahr haben. Eine Anfrage an Stadt Nürtingen läuft.
- Der Grunderwerb für ein weiteres Grundstück zur Hangwassersicherung konnte am 18.04.2018 abgeschlossen werden.
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2000 der Verwaltungsgemeinschaft Nürtingen 33. Änderung „Rammert II“ (G33); Gemarkung Großbettlingen Hier: Frühzeitige Beteiligung (gem. § 4 Abs. 1 BauGB). Hier wurde mitgeteilt, dass die Belange der Gemeinde Kohlberg nicht tangiert sind.
- Gewerbebezweckverband Wirtschaftsraum Nürtingen Zahlungen für Grund- und Gewerbesteuer in Höhe von **10.040,59 €** für das Jahr 2017 eingegangen. Kohlberg ist mit 2,8 % beteiligt.
- Am 11.04.2018 fand die Verkehrsschau mit LRA und Polizei statt. Beschlossen wurde u.a. eine Sackgassenbeschilderung, die Beschilderung der Wohnmobilstellplätze, die Parkplatzbeschilderung an der Kelter (nur PKW) und die erneuert Überprüfung einer Tonnagenbeschränkung/alternativ ein generelles LKW-Verbot für die K 1260 durch das Straßenbauamt.
- Bevölkerungsfortschreibung Statistisches Landesamt zum 30.6.2017, 2.300 Einwohner

- Statistik Bundesagentur für Arbeit März 2018: Kohlberg Arbeitslose 28, davon Langzeitarbeitslose 6, davon Ausländer 13
- Waldtausch – Ein Gutachten des Regierungspräsidiums kommt aufgrund der Altlasten auf dem Kohlberger Waldgrundstück zu einem Grundstückswert von 0 €. Die Gemeinde Grafenberg wurde unter Hinweis darauf, dass Kohlberg sich an die Abmachung gehalten hat und damit der Nachbargemeinde den schnelleren Bau der Ortsumfahrung mit ermöglicht hat, erneut gebeten, sich ebenfalls an die damalige Vereinbarung zu halten und die Grundstücke flächen- und wertneutral zu tauschen. Hierzu wird zeitnah ein vorbereitendes Gespräch geführt. Falls sich dabei keine Lösung abzeichnet, wird die schon lange geplante gemeinsame Gemeinderatssitzung beider Gemeinderäte stattfinden.
- Maibaumstellen am **27.04.2018 ab 18:00 Uhr**. Herzliche Einladung
- Bürgermeister Taigel berichtete erfreut über den Eingang einer Spende vom Förderverein der Grundschule in Höhe von 1.500 €. Ein Betrag in Höhe von 500 € ging an die Bücherei, ein weiterer Betrag von 1.000 € wurde für die Beschaffung von neuen Spielgeräten für den Spielplatz gespendet.

Stellenplan 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. März 2018 die befristete Anstellung einer Integrationsmanagerin mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % beschlossen. Durch die noch nicht endgültigen Regelungen zur Förderung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 wurde im Stellenplan eine Stelle eingeplant. Aufgrund der Qualifikation der Integrationsmanagerin erfolgt die Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe. Im Schulbereich soll eine bestehende Stelle von 16% auf 18% angehoben werden. Der Stellenplan ist nach § 57 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufzustellen und ist in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Satz 3 GemO Bestandteil des Haushaltsplans.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache und Beantwortung aller Fragen die Änderung der Entgeltgruppe für die Stelle der Integrationsbeauftragten sowie die Änderung des Stellenumfangs von 0,16 auf 0,18 im Schulbereich.

Kunstrasenplatz – Ergebnis der Untersuchungen des Büro Dreigrün- -Weiteres Vorgehen

Für die Beratung über das weitere Vorgehen wurde das Büro Dreigrün aus Reutlingen beauftragt. In einer Bauausschusssitzung am 16.04.2018 wurde im Beisein von Vertretern des TSV und des CVJM mit dem Büro Dreigrün Ergebnisse der weiteren Untersuchungen vorberaten. Ebenfalls anwesend war Rechtsanwalt Mögle.

Bürgermeister Taigel erläuterte zunächst die Aufgabenstellung an das Büro Dreigrün, die unter drei Fragestellungen zusammengefasst wurde.

1. Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Ziel – Herstellung eines Kunstrasenplatzes- zu erreichen?
2. Wie kann die Zielsetzung am vorgesehenen Standort unter den bestehenden Rahmenbedingungen und Benennung der Risiken umgesetzt werden?
3. Welche Varianten und Alternativen gibt es und was würden diese kosten?

Die Vertreter des Büros Dreigrün erläuterten ausführlich die Untersuchungsergebnisse. Rechtsanwalt Mögle gab eine Einschätzung zu den benannten Risiken ab.

Die Diskussion der Bauausschusssitzung kam zu folgenden Zwischenergebnissen:

- Aus rechtlichen Gründen scheint derzeit eine Realisierung des Kunstrasens auf dem vorhandenen Untergrund nicht möglich. Ob Risiken minimiert oder ausgeschlossen werden können ist noch zu prüfen.
- Eine DIN gerechte Umwandlung des bestehenden Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz ist im Rahmen des vom Gemeinderat gesetzten Budgets nicht machbar.
- Ob eine Wiederherstellung des Hartplatzes in Frage kommt, müssen die sporttreibenden Vereine klären.
- Ob der Umbau des bisherigen Rasenfeldes in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz in Frage kommt, müssen ebenfalls die sporttreibenden Vereine klären. Bei dieser Variante wäre in Form einer Machbarkeitsstudie zu klären, ob dieses Modell durch die mögliche Veräußerung von Bauplätzen über ein zu entwickelndes Baugebiet am bisherigen Hartplatz finanziert werden könnte.
- Ob es für eine komplette Verlegung der Sportanlagen (wie schon 2013 auf Wunsch des Gemeinderats voruntersucht) grundsätzliche Akzeptanz gäbe, wäre vorher vom Sportverein zu klären.

Eine entsprechende Rückmeldung zu den offenen Punkten vom TSV wird zeitnah gegeben. In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderates vorgeschlagen, in einer Gemeinderatsitzung über dieses Thema zu beraten. Die momentane Situation sei nicht befriedigend. Es müsse ein exakter Zeitplan erstellt werden und gleichzeitig nach einer Lösung gesucht werden, wie sich eine für alle zufriedenstellende Lösung realisieren lässt. Bürgermeister Taigel hält es auch für wichtig eine separate Sitzung mit den Vertreter der sporttreibenden Vereine durchzuführen. Sobald alle Fakten aufgearbeitet seien und eine Rückmeldung vom TSV vorliege, könne ein Termin festgelegt werden.

Städtebauliche Entwicklung Kohlberg Ortskern II - Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts als Grundlage für einen Antrag an das Landessanierungsprogramm - Vergabebeschluss

Bürgermeister Taigel erläuterte in einem kurzen Rückblick den Hintergrund für das geplante Vorhaben. Schon im Jahr 2000 hatte der Gemeinderat eine städtebauliche Konzeption als Grundlage für einen Antrag auf ein Landessanierungsprogramm beschlossen. Die Planung wurde damals als „Operation am Herzen Kohlbergs“ bezeichnet. Sie beinhaltete folgende Schwerpunkte:

- Freistellung der historischen Kelter
- Aufwertung des Rathausumfeldes
- Neuordnung von Wohn- und Geschäftshäusern
- Förderung privater Modernisierungen

Kohlberg kam auch bei wiederholter Antragstellung nicht zum Zuge. Einzelne Maßnahmen wurden seither über das Förderprogramm ELR abgewickelt. Die Kelter ist inzwischen saniert und wird gerne für Vereinsfeste und Veranstaltungen genutzt. Seit 2017 ist sie auch für standesamtliche Trauungen zugelassen. Im Kelterumfeld sind noch weitere interessante Entwicklungen denkbar. Die Grundstücke rund um die Kelter sind seit 2017 alle im Eigentum der Gemeinde, so dass die Kelter vollständig freigestellt und das Kelterumfeld jetzt städteplanerisch als attraktive Ortsmitte und Begegnungsplatz für die Generationen gestaltet werden kann. Außerdem stehen in dieser Premiumlage interessante Möglichkeiten zur Bebauung (evtl. durch einen Bauträger) zur Verfügung (Generationenhaus, Dienstleistungszentrum, Café usw. sind denkbar). Weitere Ziele wären städteplanerische Auswirkungen der demografischen Entwicklung, Wohnen der Generationen, Barrierefreiheit, Zukunft des sanierungsbedürftigen Rathauses, Beseitigung städtebaulicher Missstände im Privatbereich durch attraktive Fördermöglichkeiten sowie steuerliche Absetzfähigkeit, außerdem die Schaffung von Wohnraum durch Reaktivierung von Leerständen.

Die Förderung beträgt i.d.R. 60 % des Förderrahmens (Fördersatz), der für die Erneuerungsmaßnahme bei Aufnahme in das Förderprogramm festgelegt wird. Bürgermeister Taigel sieht darin eine große Chance Geld nach Kohlberg zu holen. Über die Verteilung entscheidet dann der Gemeinderat. Grundlage für einen Förderantrag sei ein Gemeindeentwicklungskonzept. Hierbei geht es um Themen, die für Kohlberg ohnehin auf der Agenda stehen. Mit Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerwerkstatt sollen gemeinsam Themen wie Wohnen der Generationen, Wohnbauentwicklung, Kinder- und Familienfreundlichkeit usw. aktiv gestaltet werden. Wir haben es in der Hand, wie Kohlberg sich weiterentwickelt, so Bürgermeister Taigel. Deshalb freute er sich, dass der Gemeinderat schon in seiner Sitzung vom 18.10.2017 im Rahmen der Ergebnisauswertung der Klausurtagung vom Oktober 2016 beschlossen hat, ein Gemeindeentwicklungskonzept anzugehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote einzuholen und die in Frage kommenden Büros zu einer Vorstellung im Gemeinderat einzuladen. Mit vier Büros wurden inzwischen Vorgespräche geführt und Angebote eingeholt. In einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar haben sich vier Büros vorgestellt und sich den Fragen aus dem Gremium gestellt. Der Gemeinderat hat sich nach intensiver Vorberatung tendenziell für eine Beauftragung des Büros Künstler ausgesprochen. Die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes selbst ist im Rahmen des Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ ebenfalls grundsätzlich förderfähig. Der Regelfördersatz beträgt 50 %. Die Antragsfrist endet am 7.5.2018.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde die Vorgehensweise befürwortet. Wenn es eine Möglichkeit gäbe, dadurch die alten Gebäude innerorts zu sanieren und aufzuwerten sei dies eine gute Sache. Eine Zusammenarbeit mit dem Büro Künstler wurde befürwortet. Nach kurzer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, das Büro Künstler aus Reutlingen auf der Grundlage des Angebots vom 02.02.2018 mit Ergänzung vom 27.03.2018 zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für Kohlberg als Grundlage für einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zu beauftragen.

Für die Maßnahme soll ein Zuschussantrag für das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ gestellt werden.

Bauangelegenheiten

Dachabdichtung an der Aussegnungshalle

Die Mitglieder des Bauausschusses haben vor Ort eine Besichtigung des Daches der Aussegnungshalle vorgenommen. Dabei wurde eine bestimmte Ausführungsart beschlossen. Hierzu werden nun drei Angebote eingeholt.

Gemeinschaftsschuppenanlage – Festlegung der Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Kohlberg stellt eine Fläche zum Bau eines Gemeinschaftsschuppens zur Bebauung durch eine noch zu gründende GBR zur Verfügung. Hierfür wurden die notwendigen Rahmenbedingungen wie folgt festgelegt:

1. Der Gemeinschaftsschuppen soll Nebenerwerbslandwirten helfen bei der Pflege und dem Erhalt von Streuobstwiesen. Haupterwerbslandwirte haben dafür andere Möglichkeiten und sind ohnehin privilegiert.
2. Zweck des Gemeinschaftsschuppens ist vorrangig die Unterstützung bei der Pflege und dem Erhalt der Streuobstwiesen.
3. Der Gemeinschaftsschuppen steht Kohlberger Einwohnern (HW) zur Verfügung oder
4. von den zu pflegenden Grundstücke liegen mind. 75 Ar auf der Kohlberger Markung.
5. Flächen oder Geräte, die bereits zur Privilegierung für eine bestehende Schuppenanlage gemeldet wurden, können nicht erneut für eine weitere Schuppenanlage geltend gemacht werden.
6. Die Flächen und deren Pflege sind gegenüber der Gemeinde in geeigneter Weise nachzuweisen. (z.B. Pachtverträge o.ä.)
7. Die Größe der neuen Schuppenanlage soll in etwa der bestehenden Anlage entsprechen.
8. Die Lage, Ausrichtung und Gestaltung des zu planenden Gebäudes muss mit der Gemeinde möglichst frühzeitig im Entwurfsstadium einvernehmlich geklärt werden. Die Vorgaben der Gemeinde hierzu sind zu beachten.
9. Es muss dauerhaft sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Privilegierung der Nutzer und die tatsächliche Nutzung der privilegierten Nutzung im Außenbereich entsprechen. Die GBR hat darüber auf Wunsch der Gemeinde, jedenfalls regelmäßig alle 5 Jahre den Nachweis zu erbringen. Der Gemeinde bzw. deren Vertretern ist zur Überprüfung der tatsächlichen Nutzung ein Begehungsrecht einzuräumen.

Hierzu wurde aus den Reihen des Gemeinderats folgende Ergänzungen angeregt:

Zu 9: Es muss dauerhaft sichergestellt werden, dass die Nutzer und die tatsächliche Nutzung die Voraussetzungen und Anforderungen für die privilegierte Nutzung im Außenbereich und diesen Rahmenbedingungen entsprechen

10. Die mehr als nur sehr kurzfristige Lagerung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Früchten ist nicht gestattet.
11. Die Lagerung von gewerblich genutzten Maschinen, Geräten und Materialien ist nicht gestattet.

12. Die GbR hat die Einhaltung der Vorgaben dieser Rahmenbedingungen zu gewährleisten und zu überwachen. Andernfalls liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung des Gestattungsvertrags vor.
13. Sollte der von der bereits bestehenden "Gemeinschaftsschuppenanlage Kohlberg GbR" errichtete Weg durch die neue GbR genutzt werden, so muss diese auf eigene Kosten die Beseitigung aller möglichen Schäden am Weg durch den Bauverkehr durchführen und sich an der Unterhaltungslast dieses Weges hälftig beteiligen.
14. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags der GbR ist der Gemeinde vor Abschluss vorzulegen und über dessen Inhalt ist Einvernehmen herzustellen. Die GbR muss sicherstellen, dass Nutzungen durch einzelne Gesellschafter oder Dritte entgegen den Vorgaben in der Baugenehmigung, § 35 BauGB, dieser Rahmenbedingungen und des Gestattungsvertrags effektiv unterbunden werden. [z.B. durch Ausschluss der Gesellschafter]
15. Ein Rechtsanspruch auf Gestattung/Überlassung eines Grundstücks der Gemeinde oder auf eine bestimmte Größe/Lage wird durch diese Rahmenbedingungen nicht begründet; sämtliche vorbereitenden Maßnahmen der Interessenten erfolgen auf eigenes wirtschaftliches Risiko.

Der Gemeinderat hat den Punkten mit den genannten Ergänzungen einstimmig zugestimmt.

Beschilderung der Ortseingänge

Die Ortseingangsbeschilderung ist inzwischen sehr unansehnlich geworden und die Verwaltung wird immer wieder darauf angesprochen. Der Gemeinderat hat sich bereits am 19.05.2017 mit dem Thema befasst und eine Neugestaltung grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten und ein Angebot einzuholen. Mit den Vereinen wurde der Gedanke in der Kulturausschusssitzung besprochen. Die Idee wird als längst überfällig betrachtet. Bzgl. der Veranstaltungshinweise sind die Meinungen unterschiedlich. Ein Konsens scheint möglich, wenn die Möglichkeit der weiteren Nutzung von eigenen Veranstaltungswerbungen weiterhin gegeben ist. Die mit den Vereinen im Januar 2018 abgestimmte Designvariante stößt mehrheitlich auf große Zustimmung und wird gelobt. Lediglich eine Rückmeldung ging in Richtung einer kompletten Neugestaltung in rustikalerer Art ein. Für eine Umgestaltung unter Nutzung des bisherigen Stahlrohrrahmens sind 2018 Haushaltsmittel eingeplant.

In der anschließenden Aussprache wurde besprochen, dass die Vereine die Einschubtafeln selbst bereitstellen müssen. Man könne diese kostengünstig aus Kunststoff herstellen lassen. Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Aussprache einstimmig: Die Ortseingangstafeln werden im vorgeschlagenen Design neugestaltet. Den Vereinen wird die Möglichkeit von Einschubtafeln angeboten. Für die Vereine besteht weiterhin die Möglichkeit mit eigenen Werbeanlagen für Veranstaltungen zu werben. Ein Bekleben der Ortseingangsbeschilderung wird ausgeschlossen.

Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2018 - Vergabe von Reinigungsleistungen und optische Inspektion

Die Gemeinde Kohlberg hat im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) Kanalbefahrungen durchzuführen. Die vorhandene Datenbank wurde hinsichtlich der erforderlichen TV-Befahrung der Abwasserleitungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ausgewertet. Aus diesem Grund wurden Befahrungsbereiche gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Im Grund, Niederes Feld, Haldenstraße und Tischartter Straße/Im Högis
- Teilbereich Erscheck, Bohl-Hardt I, Pfaffendobel
- Krautgarten-Breite Wiesen, Metzinger Straße, Silcherstraße, Jusiweg
- Bohl-Hardt II und Heerweg/Im Pflaster

Die anderen Abschnitte wurden in der Befahrung im Jahr 2013 bereits untersucht. Nun sind die restlichen Abschnitte mit einer Länge von ca. 10 km zu inspizieren. Mit Abschluss dieser Befahrung wird dann die nächste Untersuchung nach EKVO in 10 bis 15 Jahren fällig. Also im Jahr 2028. Das Ing. Büro Fritz Planung GmbH, Bad Urach, wurde mit den Ingenieurleistungen zur Durchführung der notwendigen Kanalreinigung und optischen Inspektion der öffentlichen Entwässerungskanäle in der Gemeinde beauftragt. Eine beschränkte Ausschreibung für Kanalreinigung und TV-Untersuchung wurde durchgeführt. 5 Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 3. April 2018 gaben 4 Firmen ein Angebot ab. Die Zuschlagsfrist endet am 27. April 2018. Die Angebote wurden von der Fritz Planung GmbH geprüft und ein entsprechender Vergabevorschlag für den Gemeinderat vorbereitet. Das Angebot der Firma Hofele aus Waldstetten mit einer Angebotssumme von 51.838,13 Euro brutto erscheint das wirtschaftlich günstigste Angebot zu sein.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten an die Hofele GmbH, Rechbergstr. 31, 73550 Waldstetten, mit einer Angebotssumme von 51.838,13 Euro brutto zu vergeben.

Antrag auf Befreiung wegen Abweichung der Ziegelfarbe, Hohenstaufenstraße 4

Der Bauherr hat nachträglich einen Antrag auf Befreiung wegen Abweichung der Ziegelfarbe gestellt. Die Ausführung der Dacheindeckung erfolgte in der Farbe anthrazit. Nach dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde Kohlberg vom 10. Juni 2011 wird die Abweichung von der festgesetzten Ziegelfarbe ermöglicht. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Bauantrag: Hinter Höfen 4

- **Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus**

Der Eigentümer des Grundstücks beantragt den Anbau eines Balkons. Es gelten die Vorschriften des Baulinienplans „Hofäcker“. Die Verwaltung hat aus städtebaulicher Sicht keine Einwendungen. Dem Bauvorhaben wurde einstimmig zugestimmt.

Beschaffung eines Gerätes zur thermischen Unkrautbekämpfung

Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen mit Herbiziden ist grundsätzlich nicht erlaubt. Der Einsatz von Herbiziden (und anderen Pflanzenschutzmitteln) ist nur auf land- oder forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Kulturflächen vorgesehen. Parkplätze, Zufahrten, Wege und Plätze sind nicht inbegriffen. Die einzigen Möglichkeiten zur Beseitigung vorhandener Unkräuter auf Wegen, die bleiben, sind die mechanischen oder thermischen Verfahren. Je mehr und je größer die Fugen gepflasterter Flächen sind, desto mehr Unkrautprobleme entstehen. Grundsätzlich können Unkräuter manuell entfernt werden. Das ist aber sehr aufwändig und mühsam, daher kommt es für größere Flächen nicht infrage. Mit motorbetriebenen Wildkrautbürsten können Unkräuter mit Stahlborsten aus den Fugen gefegt werden. Der Verschleiß dieser Bürsten ist allerdings hoch, empfindliche Pflastersteine können beschädigt werden, und durch aufgewirbelte Steine können Beschädigungen hervorgerufen werden. Für wassergebundene Flächen eignen sie sich nicht.

Die thermische Unkrautbekämpfung basiert auf dem einfachen Prinzip, dass weiches pflanzliches Gewebe abstirbt, sobald es Temperaturen deutlich über 42 °C erreicht. Es sollte also nicht „verkohlt“ oder „gekocht“, sondern nur „blanchiert“ werden, so dass es direkt nach Erhitzung noch lebendig aussieht, aber innerhalb der nächsten Stunden welkt. Mit den üblichen Geräten können allerdings nur oberirdische Pflanzenteile wirksam bekämpft werden, Wurzeln oder Samen im Boden beziehungsweise in den Fugen sind gut geschützt vor der für sie tödlichen Hitze. Sie treiben oft nach etwa einer Woche wieder aus. Durch regelmäßiges Abtöten der Blätter erschöpft sich mit der Zeit allerdings auch die Kraft der Wurzeln, sie werden schwächer und sterben langsam ab. Ebenso werden die Samen im Boden weniger und es keimt immer weniger Unkraut. Die Hersteller der Geräte zur thermischen Unkrautbekämpfung empfehlen meist drei Behandlungen pro Jahr. Bei hohem Unkrautdruck sind allerdings unter Umständen häufigere Behandlungen nötig. Die Gemeinde Kohlberg hatte letztes Jahr zur Unkrautbekämpfung ein thermisches Gerät im Einsatz. Somit konnte die Funktionsweise getestet werden. Das Gerät ist bei der Anzahl der Flächen in Kohlberg und den drei Behandlungen pro Jahr ca. 3 bis 4 Wochen, je nach Witterung im Einsatz. Die Miete eines Gerätes beläuft sich auf ca. 950 Euro/Woche, somit 2.800 € für drei Wochen zzgl. dreimal Fahrtkosten und Arbeitszeit. Es wurden für die thermische Unkrautbekämpfung zwei Angebote abgefragt. Die Geräte haben die gleichen Spezifikationen:

Bezeichnung Gerät	Preise Zubehör	Endpreis inkl. MwSt.
WeedMaster M-Line Neu	4.953,97 €	20.679,82 €
Heatweed MID Series 22/8 Neu	inklusive	17.739,93 €
Heatweed MID Series 22/8 Vorführgerät BJ 2017	inklusive	13.090,00 €

Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingeplant. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Anschaffung dieses Gerätes befürwortet, da es für die Mitarbeiter des Bauhofes eine Erleichterung bringe.

Nach kurzer Aussprache wurde die Beschaffung des Vorführgerätes Heatweed MID 22/8 inkl. Zubehör von der Max Holder GmbH einstimmig beschlossen.

Gewerbebezweckverband - Vorbereitung der Verbandsversammlung

Die Verbandsverwaltung des Gewerbebezweckverbands Wirtschaftsraum Nürtingen hat den Haushalt 2018 erstellt. Er soll in der Verbandsversammlung am 16. Mai 2018 verabschiedet werden. Zur Information des Gemeinderats sind Auszüge aus dem Haushalt (Vorbericht) beigefügt. Der Ergebnishaushalt hat ein Volumen von 523.370 € die Ansätze im Finanzhaushalt sind unter Punkt 2 der Haushaltssatzung aufgeführt. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Kohlberg an der Betriebskostenumlage in Höhe von 220.200 € beträgt 6.166,16 € (= 2,8 %). Die Entwicklung des Schuldenstands ist im Haushaltsplan dargestellt. Ende des Jahres 2018 sind es 0,00 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushalt 2018 zu. Die Vertreter der Gemeinde Kohlberg wurden angewiesen, in der Verbandsversammlung dem Haushalt 2018 zuzustimmen.

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes

Bürgermeister Taigel gab den Termin für die Verbandsversammlung am 17.05.2018 bekannt. Folgende Tagesordnungspunkte werden beraten:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2017
Siehe Anlage DS 2018/1
2. Umschuldung/Ablösung eines Darlehens über 28.000 €
Siehe Anlage DS 2017/2

Bzgl. Punkt 2 haben sich die Bürgermeister der Gemeinden Beuren, Neuffen und Kohlberg auf eine Verlängerung des bestehenden Darlehens verständigt, weil für Sonderumlagen keine HH-Mittel eingeplant sind. Die Vertreter der Gemeinde wurden angewiesen entsprechend abzustimmen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.